

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bauverwaltungsabteilung
Verfasser/in
Reichenbach, Tobias
Schweizer, Martin

Vorlagen-Nr.
600/09/2018
Aktenzeichen
600

Anlagedatum
15.01.2018

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	01.02.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.02.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

3. Änderung des Bebauungsplans "Schildgasse" **Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung** **sowie Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

Es ergehen folgende Beschlüsse:

- a) Unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander wird den Stellungnahmen und Lösungsvorschlägen der Verwaltung bezüglich der im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen (§ 4 Abs.2 BauGB) zugestimmt.
- b) Die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführte 3. Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Anlagen

Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentliche Belange
Bebauungsplanentwurf

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) hat am 26.09.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Schildgasse“ gemäß § 13a i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch unter Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a i. V. m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung in dem amtlichen Verkündigungsorgan „Badische Zeitung“ am 02.10.2017 in der Zeit vom 11.10.2017 bis einschließlich 17.11.2017 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch erfolgte mit Schreiben vom 06.10.2017 mit Äußerungsfrist bis zum 17.11.2017.

Eine Zusammenfassung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Stellungnahmevorschlägen der Verwaltung sowie der Bebauungsplanentwurf sind dem Vorlagebericht in Kopie angeschlossen.